

Volkshochschule überarbeitet Gebührenordnung

Ermäßigungen werden neu geregelt

Die Volkshochschule „Ehm Welk“ hat ihre seit 1995 geltende Gebührensatzung überarbeitet und wird ihre Kursgebühren in den meisten Bereichen voraussichtlich anheben. Dies soll in der Sitzung der Stadtvertretung am 27. Januar beschlossen werden.

„Steigende Kosten sowohl im Sachkosten- als auch im Personalkostenbereich erfordern eine Anpassung der Gebühren“, begründet die Leiterin der Volkshochschule Marita Schwabe diesen Schritt. Die Kosten für die Erlangung von Haupt- und Realschulabschlüssen werden allerdings nicht steigen. „Hier hoffen wir sogar auf eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler, wenn die Landesregierung ihre Ankündigung umsetzt, künftig alle Schulabschlüsse kostenfrei zu stellen. Das wäre ein wichtiges Signal an die jungen Menschen im Land.“

Denn eine abgeschlossene Schulausbildung sichert Jugendlichen mehr Chancengleichheit und berufliche Perspektiven. Und das ist gut für das Land und die Kommunen“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Die Gebührensatzung regelt auch die Ermäßigungen neu. Danach wird es für Nicht-Landeshauptstädter künftig an der Volkshochschule keinen Gebührennachlass mehr geben. Stattdessen sollen Geringverdiener zum Kreis der Bevorzugten gehören.

„Mit der neuen Gebührensatzung wollen wir die Wirtschaftlichkeit erhöhen und Ermäßigungen gezielter einsetzen, um Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die Bildungsangebote dennoch zugänglich zu machen“, so die Oberbürgermeisterin.

An der Volkshochschule werden jährlich etwa 14.550 Unterrichtsstunden für mehr als 4500 Kursteilnehmer-



Die Kurse der Volkshochschule werden rege besucht. Etwa 4.500 Bürgerinnen und Bürger nutzen die Angebote. © Landeshauptstadt Schwerin

rinnen und -teilnehmer erteilt. Der städtische Zuschuss von derzeit 425.000 Euro soll sich auf 343.000 Euro verringern.

Kleine Sternsinger tragen Segen ins Stadthaus

Eine Schar kleiner Sternsinger der Kindertagesstätte der Katholischen Kirche St. Anna brachte vor wenigen Tagen nach altem Brauch den Segen ins Stadthaus. Bunt verkleidet mit einer Krone als die Heiligen Drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar brachten die Sternsinger die friedensbringende Botschaft von Bethlehem.

Begrüßt wurden sie im Stadthaus durch Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Die Kinder führten ein kleines Programm mit Liedern und Gedichten auf und baten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher der Stadtverwaltung um eine milde Gabe für die armen Kinder dieser Welt. Anschließend schrieben sie an die Haustür mit Kreide die traditionelle Segensbitte $20 \cdot C + M + B + 14$. In diesem Jahr werden besonders die

Kinder in den Blick genommen, die ihre Heimat vor allem wegen Kriegen oder Naturkatastrophen verlassen mussten. Unzählige Kinder weltweit leben als Flüchtlinge in Lagern und müssen sich in der Fremde zurechtfinden. Das diesjährige Leitwort lautet daher „Segen bringen, Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!“.

Was C+M+B+ bedeutet

C+M+B+ steht übrigens für die lateinischen Worte „Christus mansionem benedicat“ („Christus segne dieses Haus“). Diese früher als Bannmittel, heute als Segensbitte geltende Formel soll das Haus und seine Bewohnerinnen und Bewohner vor Unglück schützen bzw. den Segen Gottes auf sie herabrufen. Das Volk deutete diese abgekürzte Formel als die Anfangsbuchstaben der Namen der



Sammeln für die Kinder der Welt. Die Sternsinger der Katholischen Kita St. Anna baten in Stadthaus um eine Spende. © Landeshauptstadt Schwerin

drei Könige aus dem Morgenland, die vermutlich daher ihre traditionellen Namen erhielten. Seit mehr als 50 Jahren sammeln Kinder für Kinder in Not und ziehen alljährlich im Januar von Tür zu Tür. Vielen

Kindern wurde durch die gesammelten Spenden geholfen, Kindern in aller Welt, denen es nicht gut geht, Waisen, Kindern in Kriegsgebieten und Flüchtlingslagern, aidsinfizierten oder behinderten Kindern.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545-1111

Telefax: (0385) 545-1019

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 9 bis 12 Uhr

(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadt-

haus hat jeweils am 1. und

3. Samstag im Monat von

9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

01.02., 15.02. und 01.03.2014

Die Kfz-Zulassungs- und Führer-

scheinstelle in der Otto-Hahn-Straße

hat an den folgenden nächsten

Samstagen von 8.00 bis 12.00

Uhr geöffnet: **01.02., 01.03. und**

05.04.2014

Haben Sie Anregungen, Hinweise

oder Kritiken zur besseren Service-

und Leistungsqualität der Stadtver-

waltung? Dann wenden Sie sich an

das: Ideen- und Beschwerdemanage-

ment, **Telefon: (0385) 545 - 2222,**

Telefax: (0385) 545 - 1019,

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2 — 6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385)545 - 1010

Fax: (0385)545 - 1019

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-

Information, Stadtbibliothek, Kultur-

informationszentrum, Stadteilbüro

Neu Zippendorf und Mueßer Holz,

in Bussen und Straßenbahnen, am

Info-Point des Schlossparkcenters

oder als elektronisches Abo unter

www.schwerin.de / Bestellkarte für

Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 31.01.2014

Reihengrabstätten auf dem Waldfriedhof vor Einebnung

Nach § 13 (5) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 22.03.2013, im Stadtanzeiger vom 05.04.2013 veröffentlicht, wird die Einebnung folgender Reihengrabstätten auf dem Waldfriedhof ab April 2014 bekannt gegeben.

Im Grabfeld 1-24 wird die Reihe 9 zur Einebnung aufgerufen.

Die Ruhezeiten sind abgelaufen.

Nutzungsberechtigte haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen, Bepflanzung ist zu beräumen.

Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Das Nutzungsrecht ist nachzuweisen.

Die Beräumung der Grabmale ist durch die Nutzungsberechtigten und deren Beauftragte bis zum 15.04.2014 abzuschließen.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.a.

stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätten vorzulegen ist.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags
8:30 — 12:00 Uhr

donnerstags
13:00 — 18:00 Uhr
(01.03. bis 31.10. d. J.)
13:00 - 17:00 Uhr
(01.11. bis 28.02. d. J.)

Schwerin, den 30.12.2013

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

SDS-Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin

Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
i.A.

Ilka Wilczek
Werkleiterin

Berichtigung

Frist bis zum 01.04.2014

Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung durch SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin im Stadtanzeiger 25/13. Dezember 2013:

Die Nutzungsberechtigten der genannten Grabstätten werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 01.04.2014 bei der Friedhofsverwaltung zu melden und die Grabstätten wieder herzurichten.

Verkaufsoffene Sonntage 2014

Entsprechend § 4 der Bäderverkaufsordnung vom 13.07.2010 werden für das Jahr 2014 folgende verkaufsoffene Sonntage durch die Oberbürgermeisterin bekannt gegeben:

02. März 2014

06. April 2014

04. Mai 2014

31. August 2014

05. Oktober 2014

30. November 2014

Weitere Fischereischeinprüfungen 2014

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V S. 416), geändert am 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V S. 360) finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines wie folgt statt:

Ansprechpartner: Kreisanglerverband Schwerin-Stadt e.V.

Prüfung:
Montag, 10. März 2014
FS-Lehrgang: 24.02./ 26.02./
27.02./ 03.03./ 05.03. und

06.03.2014
Prüfung: Mittwoch, 04. Juni 2014
FS-Lehrgang: 19.05./ 21.05./
22.05./ 26.05./ 28.05. und
02.06.2014
Prüfung: Montag, 21. Juli 2014
FS-Lehrgang: 07.07./ 09.07./
10.07./ 14.07./16.07. und
17.07.2014
Prüfung: Montag, 03. November
2014
FS-Lehrgang: 20.10./ 22.10./
23.10./ 27.10./29.10. und
30.10.2014

Lehrgänge und Prüfungen des

Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. finden in den Räumen des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e.V. im Sportobjekt Paulshöhe, Schleifmühlenweg 19 in 19061 Schwerin statt.

Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist jeweils um 16.00 Uhr.

Interessenten für diesen Lehrgang des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. melden sich bitte telefonisch bei Herrn Nentwich, Telefon 0172/ 30 51 370 oder im Bürgerbüro der Stadt Schwerin, Tel. (0385) 545-11 11.

Die Oberbürgermeisterin

Der Gemeindevorstand der Landeshauptstadt Schwerin gibt bekannt

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Stadtvertretung am 25. Mai 2014

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorgeschlagene Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 25. Mai 2014 auf.

Wahlvorschläge sind spätestens am 13. März 2014 (73. Tag vor der Wahl) bis spätestens 18:00 Uhr bei der Gemeindevorstand der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin einzureichen (Ansprechpartner: Herr Helms, Tel. 0385 545-1715).

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (13.03.2014) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Der Wahlvorschlag einer

Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen.

Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevorstand die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen. Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindevorstand zur Verfügung gestellt.

Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin können von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden.

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei der Wahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer

Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für die Wahl zur Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 2. Mai 2014 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 18. April 2014 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) in der Landeshauptstadt Schwerin ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in der Landeshauptstadt Schwerin ihre Hauptwohnung haben.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Stadtvertretung beträgt in der Landeshauptstadt Schwerin 45, die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe je Wahlbereich zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber 18.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 18. November 2013 beschlossen, das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Schwerin in drei Wahlbereiche einzuteilen. Die Wahlbereiche grenzen sich wie folgt ab:

Wahlbereich 1:

Ortsteile Lankow; Weststadt;

Friedrichsthal; Neumühle, Sackantzen; Warnitz

Wahlbereich 2:

Ortsteile Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder; Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg; Ostorf; Wickendorf; Medewege

Wahlbereich 3:

Ortsteile Großer Dreesch; Neu Zippendorf; Mueßer Holz; Gartenstadt; Krebsförden; Wüstmark, Göhrener Tannen; Görries; Zippendorf; Mueß

Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Wahlvorschlagsträgern sind nicht zulässig.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen. Eine wahlberechtigte Person darf in mehreren Wahlvorschlägen benannt werden.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.

Dabei kann das Formblatt 4.1.2 (Niederschrift) für die Aufstellungsversammlung für mehrere Wahlbereiche gemeinsam verwendet werden, wenn für diese Wahlbereiche die gleichen Personen vorgeschlagen werden. Weichen die Vorschläge voneinander ab, ist für jeden Wahlbereich gesondert die Niederschrift auszufüllen und zu unterschreiben.

Schwerin, den 8. Januar 2014

Dr. Wolfram Friedersdorff

Gemeindevorstand

Im Internet veröffentlicht am 10. Januar 2014

Tagesordnung der 47. Sitzung der Stadtvertretung

Die 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 27. Januar 2014, um 18:00 Uhr im Demmlersaal des Rathauses Am Markt 14 statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

4. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung

6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 46. Sitzung der Stadtvertretung vom 09.12.2013

7. Personelle Veränderungen

8. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2014

8.1. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung zu den Ergebnis- und Finanzhaushalten, zum Stellenplan und Ergänzungsbänden zu den Wirtschaftsplänen

8.2. Beratung der Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte

8.3. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2014
Einreicher: Verwaltung

9. Demografiecheck Schwerin
Einreicher: Antrag SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

10. Nestle Werk in Linienverkehr des Nahverkehrs einbinden
Einreicher: Antrag Fraktion DIE LINKE

11. Anpassung der Stellplatzbeschränkungssatzung und der Ablösesatzung
Einreicher: Antrag CDU-Fraktion

12. Informationspolitik bei Änderun-

gen der Verkehrsführung
Einreicher: Antrag CDU-Fraktion

13. Parkberechtigung für Anwohner bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen zonenübergreifend ausweiten
Einreicher: Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

14. Parkraumkonzeption Weststadt
Einreicher: Antrag CDU-Fraktion

15. Personelle Angelegenheit bei der Nahverkehr Schwerin GmbH

15.1. Personelle Angelegenheiten bei der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

15.2. NVS - Geschäftsführung
Einreicher: Antrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Manfred Strauß

15.3. Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin ergänzen
Einreicher: Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

15.4. Personalverträge im Konzern Stadt - GBV
Einreicher: Antrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Manfred Strauß

16. Beschluss der Charta für Baukultur Schwerin
Einreicher: Verwaltung

17. Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß — Entwicklungsziele 2020
Einreicher: Verwaltung

18. Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Wohnpark Am Wald - Ehemalige Kieskuhle“
- Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung

19. Gebührensatzung der „Volks-hochschule „Ehm Welk“ Schwerin, Honorarsatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin, Allgemeine Geschäftsbedingungen der VHS „Ehm

Welk“ Schwerin
Einreicher: Verwaltung

20. Neugestaltung Berliner Platz
Einreicher: Verwaltung

21. Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen
Einreicher: Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

22. Sofortige Umsetzung KiTa Online Angebot in Schwerin
Einreicher: Antrag der Mitglieder der Stadtvertretung (FDP) Stev Ötinger, Michael Schmitz, Gerd Güll

23. Bewohnerparkzone Werdervorstadt
Einreicher: Antrag des Ortsbeirates Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder

24. Qualitätsmanagement und -sicherung im Bereich Jugend weiter forcieren
Einreicher: Antrag der Mitglieder der Stadtvertretung (FDP) Stev Ötinger, Michael Schmitz, Gerd Güll

25. Innensanierung der Heinrich-Heine-Grundschule
Einreicher: Verwaltung

26. 14. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2012
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

27. Festlegung der Anzahl der weiteren Mitglieder im Gemeindevwahlauschuss
Einreicher: Verwaltung

28. Annahme von Geld- und Sachspenden
Einreicher: Verwaltung

29. Prüfanträge

29.1. Prüfantrag | Portal für Bürgerbeteiligung in Schwerin
Einreicher: Antrag CDU-Fraktion

30. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

31. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

32. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

33. Ankauf von der WGS, 5.831 m² belegen an der Marie-Curie-Straße; Flächentausch zwischen der WGS, 14.779 m² belegen an der Marie-Curie-Straße/ Hegelstraße und der Stadt, 9.627m² belegen Am Grünen Tal und Am Krebsbach
Einreicher: Verwaltung

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Soforthilfe

Die Landeshauptstadt Schwerin freut sich über die Zuweisung von 2,28 Millionen Euro Sonderhilfe aus dem 100 Millionen Euro umfassenden Fonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Kommunen. „Wir freuen uns über die versprochene Soforthilfe, die auf Druck der Kommunen zustande gekommen ist. Schwerin wird das Geld für nachhaltige Investitionen in die Bildungsinfrastruktur verwenden, die im Haushaltsjahr 2014 geplant sind, wie beispielsweise für die Sanierung des Goethe-Gymnasiums und die innere Sanierung der Heine-Grundschule“, meinte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Baumschnitt

Durch den fachgerechten Form- und Pflegeschnitt an Bäumen lassen sich Blüte und Ertrag optimieren und das Lebensalter der Obstbäume erhöhen. Jeder Rückschnitt reizt den Baum zu frischem Austrieb und dies beschert im eigenen Garten neben einem schönen Anblick auch eine reiche Ernte. Je stärker ein Baum beschnitten wird, desto eifriger bildet er im Frühjahr neue Triebe. Der Förderverein Klöndör bietet am 23. Februar von 10 bis 15:00 Uhr ein Baumschnittseminar im Freilichtmuseum Schwerin-Mueß unter der Leitung des Crivitzer Baumschulmeisters Thomas Franziel an. Anmeldung bitte unter (0385) 2084124 oder per E-Mail: amuck@schwerin.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro inklusive Mittagsbiss und Getränke.